

## **Auf- und Abstiegsregelung für die Juniorenmannschaften der BOL für die Saison 2020/2021**

### **Allgemeine Festlegungen:**

1. Rahmentermin kalender: Wird im Internet veröffentlicht.

2. Spieltage: Im Spieljahr 2020/21 finden die Spiele der A-, C- und D-Junioren grundsätzlich an Samstagen und die der B-Junioren an Sonntagen statt. Eine Verlegung auf andere Spieltage oder eine Veränderung der Anstoßzeiten am gleichen Tag wird nur genehmigt, wenn aus zwingenden Gründen der Herrenspielbetrieb am betreffenden Spieltag abgewickelt werden muss oder Terminüberschneidungen mit höherklassigeren Gruppen gegeben sind. In diesen Fällen hat der Platzverein mit einer Mindestfrist von 3 Tagen vor dem Spieltag schriftlich den Gegner und den Verbandsschiedsrichter über den zuständigen SR-Einteiler sowie die Spielleitung von der notwendigen Verlegung in Kenntnis zu setzen. Andere Spielverlegungen werden grundsätzlich nur dann genehmigt, wenn sie spätestens 3 Tage vor dem Spieltermin bei der Spielleitung über Spiel-Plus beantragt werden und dabei das Einverständnis des Gegners vorliegt.

3. Anstoßzeit für den gesamten Bereich

Siehe Internetseite des Bezirks Niederbayern.

4. SR Einteilung für Junioren-Bezirksoberligen:

Zuständig für die SR-Einteilung in der A-Junioren BOL NB Ost ist KSO Matthias Braun, Birkerlweg 62, 94469 Deggendorf, Handy: 0171/6966788, E-Mail: sr-braun@gmx.de; für die BOL NB West KSO Christoph Falterer, Adlerstr.14, 84036 Landshut, E-Mail: c.falterer@neumayr.de, Handy: 0170/7811243, oder Robert Fischer, Am Lust 45, 94227 Lindberg, Tel. (p) 09922/802210 (d) 09921/603171, Handy: 0171/7668319, E-Mail: sr.robert.fischer@t-online.de. Für die B-/C-/D-Junioren BOL Ligen ist der jeweilige Obmann der SR-Gruppe des Heimvereins zuständig. Erscheint zu einem Pflichtspiel der eingeteilte SR nicht, so haben sich die beiden Mannschaften gemäß § 18 der Jugendordnung des BFV zu verhalten.

5. Spielberichte in den Junioren-Bezirksoberligen:

Der ESB ist verpflichtend, im Ausnahmefall ist ein schriftlicher Spielbericht anzufertigen und an BJL Karl Schlecht, Meinzing 1, 93466 Chamerau zu senden.

6. Sportgericht:

BJSG Niederbayern

7. Spielabsetzungen:

Die Entscheidung über Spielabsetzungen wegen Unbespielbarkeit des Platzes oder aus sonstigen Gründen trifft ausschließlich die **Spielleitung**. Sollte ein Spielplatz bis zu dem Termin, an welchem das Spiel stattfinden sollte, nicht benutzbar sein/werden, hat der Verein die Pflicht, dies dem Spielleiter unverzüglich zu melden.

**Ferner wird festgesetzt, dass eine Platzsperre bis spätestens 19:00 Uhr des Tages vor dem angesetzten Spiel zu erfolgen hat (§ 59 Spielordnung).**

**8. Meisterschaften, Auf- und Abstieg der Junioren-Bezirksoberligen:**

Meisterschaft:

Das Spieljahr 2020/2021 wird gemäß § 54 Nr. 6f in zwei Spielzeiten durchgeführt.

Für die Spielzeit 2 werden in den einzelnen Spielklassen keine Sollzahlen festgelegt.

Der Auf- und Abstieg wird für beide Spielzeiten gemäß § 54 Nr. 6 g ii wie nachfolgend geregelt:

Die zwei Gruppenmeister der A-, B-, C-, D-Junioren ermitteln in einem Entscheidungsspiel, auf neutralen Platz den Niederbayerischen Meister. Steht kein neutraler Platz zur Verfügung wird das Heimrecht durch Losentscheid ermittelt.

Bei den A- und C-Junioren steigt dieser in die Landesliga bzw. Bayernliga auf. Bei den B-Junioren steigen die beiden BOL-Meister in die Landesliga auf.

Abstieg aus der Junioren-Bezirksoberliga:

Bei den U 19, U 17 und U 15 BOL-Ligen steigen aus jeder BOL-Liga je zwei Mannschaften in die Kreisliga ab. Bei den U 13 BOL-Ligen steigen die jeweils letzten jeder BOL-Liga ab.

Der Aufstieg in die Junioren-Bezirksoberliga wird in Aufstiegsregeln der Kreisliga geregelt.

**9. Freiwillig ausscheidende Mannschaften:**

Freiwillig in der laufenden Saison (1. August 2020 bis zum jeweils letzten Spieltag) ausscheidende Mannschaften gelten als erste Absteiger. Ein freiwilliges Ausscheiden zum Ende der Saison ist bis acht Tage vor dem letzten Spieltag dem zuständigen Spielleiter schriftlich mitzuteilen.

10. Der amtliche Rahmentermin kalender für Junioren im Bezirk Niederbayern ist amtlicher Bestandteil der Terminplanung.

**Rechtsbehelf:**

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche schriftlich nach Bekanntgabe beim Bezirks-Jugendausschuss, BJL Karl Schlecht, Meinzing 1, 93466 Chamerau Beschwerde eingelegt werden.

Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Hilft der Bezirks-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

**30.08.2020**

i.A. des BJA

**Karl Schlecht**

BJL Niederbayern